

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017 um 18.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Elke Werner
-Ortsvorsteherin-

Ortschaftsräte:

Werner Bleier
Rolf Deckenbach
Renate Falk
Dr. Andreas Groß
Andreas Kraft
Sarah Lena Kraft
Christian Schottmüller

entschuldigt fehlten:

Michael Kirf
Oliver Kraft

Gäste:

Michael Weber –DRK-Vorstand
Kathrin Nuß –Blutspenderin
Thorsten Behrens –Blutspender
Jürgen Weber -Blutspender

Verwaltung:

Anna Eiden –Planungsamt-

18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Zuhörer: 14

Schriftführer:

Andrea Thieme

Tagesordnung

1. Bürgerfragen und Anregungen
2. Blutspenderehrung
3. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie
- Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 22.05.2017 zum
Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen
Teil-Flächennutzungsplan Windenergie und Beteiligung der Behörden nach
§§ 3 bis 4 BauGB
4. Mitteleinstellungen für den Stadtteil Spessart im Haushalt 2017
5. Information über erteilte Baugenehmigungen
6. Bekanntmachungen
- u.a. Geschwindigkeitsmessungen
7. Verschiedenes

- - -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017**R. Pr. Nr. 9/2017****TOP 1****Bürgerfragen und Anregungen**

■■■■■■■■■■, selbst Anwohnerin „Am Bahnbrüch“, möchte auf die, ihrer Meinung nach, immer enger werdende Parksituation im „Tannenfeldring“ aufmerksam machen. Sie fragt, ob der vorhandene Spielstraßen-Status gelockert werden könne bzw. ob die Schaffung weiterer Parkplätze möglich sei.

Ebenso wünscht sie, die Verkehrskontrollen zu lockern, damit ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge, angesichts der „spärlich vorhandenen Parkmöglichkeiten“, nicht mit einem Bußgeld belegt werden.

OV Werner antwortet, dass die Parksituation „Tannenfeld“ bereits mehrfach im Gremium eingehend diskutiert wurde und das Maximum an möglichen Parkplätzen eingezeichnet wurde. Mehr eingezeichnete Parkplätze würde bedeuten, dass letztendlich die Sicht für den fließenden Verkehr zu schlecht würde und damit die Gefahr für den fließenden Verkehr zu groß. Die Anzahl der vorhandenen Parkmöglichkeiten sei durchaus ausreichen. Die Problematik bestehe lediglich darin, dass viele Anwohner zum einen nicht in ihrer eigenen Garage parken könnten, da diese mit anderen Dingen vollgestellt sei und zum anderen, dass die Parkmöglichkeiten zwar ausreichend seien, jedoch die Wenigsten einen Parkplatz nutzen, der nicht direkt vor der Haustür liege.

Die bestehende Spielstraße aufzulösen, bzw. in eine 30-er-Zone zu ändern, entspreche nicht dem Wunsch des Ortschaftsrates, beides wurde bei Beratungen der Verkehrssituation Tannenfeldring abgelehnt. Zu bedenken sei, dass die Spielstraße letztendlich den Kindern zu Gute käme!

Die Sanktionierung mit Ordnungsgeldern zu unterbinden sei ebenfalls nicht denkbar, denn das Ordnungsrecht müsse für jeden Bürger gleich ausgelegt werden. Wer ordnungswidrig parke, müsse letztendlich mit der Auferlegung eines Bußgeldes rechnen.

Fakt sei, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit bestehe, die Parksituation im Tannenfeldring zu lösen. Sie appelliere immer wieder durch Aufrufe im Amtsblatt an die Vernunft der Mitbürger, ihre eigenen Parkmöglichkeiten in Garagen oder auf Stellplätzen zu nutzen, um so die gesamte Parksituation zu entspannen.

■■■■■■■■■■ bittet dennoch darum, dass die Meinung der Anwohner des Tannenfeldringes, die Verteilung von Strafzetteln zu lockern, an das Ordnungsamt weitergegeben wird. Für sie selbst bestehe aktuell keine andere Parkmöglichkeit wie bisher.

OV Werner ergänzt, dass sie selbst, aufgrund der vielen Beschwerden, eine Woche lang jeden Abend durch den Tannenfeldring gefahren sei, um sich die Situation vor Ort anzuschauen und es ausnahmslos immer freie Parkplätze gab.

Sie wird jedoch das Anliegen von Frau Rudolph bzw. den Anwohnern mit dem Ordnungsamt besprechen.

- - -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017**R. Pr. Nr. 10/2017****TOP 2****Blutspenderehrung**

OV Werner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Blutspender und den DRK-Vorsitzenden Michael Weber, welchem sie ihren besonderen Dank für sein großes Engagement und den unermüdlichen Einsatz ausspricht.

Besonders hebt sie hervor, dass es ihr eine große Freude sei, heute solch engagierte und hilfsbereite Menschen zu ehren, die durch ihre Blutspende dazu beitragen, dass täglich Leben gerettet werden können. Gerade in der heutigen Zeit sei die Bereitschaft zur Blutspende auch aus dem Aspekt der „Zeit“ gesehen ein großes Opfer, denn Zeit sei oftmals das Kostbarste, das man hat!

Insofern freue sie sich ganz besonders, heute für 10-maliges Blutspenden die Anwesende Frau Kathrin Nuss zu ehren, für 25-maliges Blutspenden Herrn Thorsten Behrens und als ganz besonders herausragende Leistung für 75-maliges Blutspenden Herrn Jürgen Weber.

Sie nimmt die Ehrungen der anwesenden Blutspender vor, verliest die Urkunden und überreicht den Blutspendern die entsprechende Anstecknadel des Deutschen Roten Kreuzes sowie Präsente der Stadt Ettlingen und des Ortschaftsrates Spessart.

Den nicht anwesenden Blutspendern Regina Hoppe, Bianka Schroth und Volkmar Triebel (jeweils für 10-maliges Blutspenden) werden die Urkunden sowie die Anstecknadeln nachträglich durch den Amtsboten zugestellt.

- - -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017**R. Pr. Nr. 11/2017****TOP 3****Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie**

- Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 22.05.2017 zum Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 bis 4 BauGB

Beschluss:**einstimmig 6 : 0 bei 2 Enthaltungen**

- 1. Die Ausweisung des „Kreuzelberg“ D 9 (Wilhelmshöhe und Vorderer Kreuzelberg) in die Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie wird abgelehnt.**
- 2. Der Ortschaftsrat Spessart stimmt den Beschlussvorschlägen 1.-4. zur Verbandsversammlung am 22.05.2017 unter folgender Bedingung zu:

Die Fläche D 9 „Kreuzelberg“, Stadt Ettlingen, wird nicht in die Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie aufgenommen.**
- 3. Sollte die "objektive Ausnahmelage" für die Fläche D9 "Kreuzelberg" durch die höhere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) festgestellt werden und die Fläche aus dem Regionalplan in die Flächenkulisse zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie zu übernehmen sein (Anpassungsgebot), wird die Verwaltung -Planungsamt- beauftragt, der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe im Rahmen der zweiten Beteiligung der Behörden gemäß §§ 4 ff BauGB eine ablehnende Stellungnahme gemäß Punkt II. Stellungnahme zur Flächenkulisse – Fläche D9 "Kreuzelberg" abzugeben (Vorlage des Ortschaftsrates = AUT-Vorlage für den 3.5.17).**
- 4. Darüberhinausgehend unterstützt der Ortschaftsrat Spessart den Beschluss des Ortschaftsrates Schluttenbach (siehe Tischvorlage) voll umfänglich und beauftragt die Verwaltung und die Vertreter der Stadt Ettlingen die Aufnahme der Fläche Kreuzelberg in den Teil-FNP Windenergie unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zu verhindern.**

Beschluss des Ortschaftsrates Schluttenbach:

1. Der Ortschaftsrat lehnt den Beschlussvorschlag zur Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 22. Mai 2017 zu Ziff. 1, den Kreuzelberg (Fläche D 9) nach Feststellung der Ausnahmelage durch die höhere Naturschutzbehörde nach § 44 1 BNatSchG in die Flächenkulisse zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie mit aufzunehmen, ab.
2. Der Ortschaftsrat stimmt den ablehnenden Beschlussempfehlungen der Stadt Ettlingen zu Ziff. 1 und 2 zu.
3. Sollte das Regierungspräsidium die Ausnahmelage nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht feststellen, beauftragt der Ortschaftsrat die Verwaltung, im Nachbarschaftsverband zu beantragen, dass dieser alle rechtlichen Möglichkeiten prüft, einleitet und verfolgt, mit dem Ziel, dass im konkreten Einzelfall keine Verpflichtung zu Anpassung an die Ziele der Regionalplanung besteht (§ 1 Abs. 4 BbauG), sondern der Regionalplan geändert wird, weil ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential besteht und Vermeidungsmaßnahmen nicht möglich sind.
4. Sollte das Regierungspräsidium die Ausnahmelage nach §§ 44 1, 45 Abs. 7 BNatSchG feststellen, und die Fläche D 9 (Kreuzelberg) im Rahmen des Anpassungsgebots als Konzentrationsfläche im Flächennutzungsplan aufgenommen werden, wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:
 - a. Die Stadt Ettlingen prüft mögliche Rechtsbehelfe gegen die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §§ 44 1, 45 Abs. 7 BNatSchG durch die höhere Naturschutzbehörde und leitet die notwendigen rechtlichen Schritte ein.
 - b. Wenn die Ausnahmelage durch die Obere Naturschutzbehörde nicht bis zur Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 22. Mai 2017, sondern erst nach der Sitzung festgestellt wird, ist die Stadt Ettlingen als Träger öffentlicher Belange nochmals zur Feststellung der objektiven Ausnahmelage anzuhören und der Ortschaftsrat vor Abgabe der Stellungnahme anzuhören.
 - c. Die Stadt Ettlingen wird in der Nachbarschaftsversammlung den Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 zur Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes am 22. Mai 2017, den Kreuzelberg (Fläche D 9) nach Feststellung der Ausnahmelage durch die höhere Naturschutzbehörde nach §§ 44 Abs. 1 BNatSchG in die Flächenkulisse mit aufzunehmen, ablehnen.
 - d. Wird dem Beschlussvorschlag zu 1) durch die Verbandsversammlung gegen das Votum der Stadt Ettlingen zugestimmt, hat die Stadt fristgerecht Einspruch gegen den Beschluss des Nachbarschaftsverbands zur Einbeziehung des Kreuzelbergs einzulegen.
 - e. Die Stadt Ettlingen hat in der dann notwendigen nochmaligen Beschlussfassung in der Verbandsversammlung erneut gegen die Einbeziehung des Kreuzelbergs Position zu beziehen und bei der Abstimmung über den Einspruch die Einbeziehung des Kreuzelbergs erneut abzulehnen.
 - f. Die Verwaltung hat alle Vorkehrungen zu treffen und bei Zurückweisung des Einspruchs durch den Nachbarschaftsverband die notwendigen Anträge zu stellen, gegen den Beschluss des Nachbarschaftsverbandes, der den Kreuzelberg als Vorrangfläche ausweist, oder gegen die Feststellung der Ausnahmelage durch die höhere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums.

ums Karlsruhe, ein Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (§ 47 VwGO) einzuleiten.

- g. Die Durchführung der zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (Beschlussziffer 2 der Vorlage des NVK zur Verbandsversammlung am 22.5.2017), die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beschlussziffer 3) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind zu stoppen. Vor einer Weiterführung des Verfahrens ist die Klärung der Rechtslage herbeizuführen, insbesondere zu der Frage, ob der Regionalplan und der Flächennutzungsplan als untergesetzliche Normen mit dem EU-Gemeinschaftsrecht, insbesondere mit der unionsrechtlichen Vorgabe in Art. 9 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie vereinbar sind.
5. Alle Beschlüsse des Ortschaftsrats Schluttenbach sind dem NVK mitzuteilen.
 6. Ergänzend bezieht sich der Ortschaftsrat Schluttenbach auf alle in bisher zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie gefassten Beschlüssen geltend gemachten Einwendungen und Bedenken, die weiterhin ihre Gültigkeit haben.
 7. Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat den Ortschaftsrat Schluttenbach (Stadt Ettlingen) unverzüglich sowohl über das Ergebnis der Prüfung nach §§ 44 BNSchG durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, als auch der entsprechenden Begründung dazu zu informieren.
 8. Die Verwaltung hat Rechtsgültigkeit des Satzungsbeschlusses des RVMO vom 09.12.2015 dahingehend zu prüfen, ob eine ausreichende Bewertung des Artenschutzes stattgefunden hat. Der RVMO nahm die Ergebnisse der Privatpersonen und Bürgerinitiative aufgrund mangelnder Qualität, Systematik und Methodik in seine Bewertung nicht mit auf. Jedoch würden gerade diese Merkmale in einem späteren Gutachten vom 26. Dezember 2016 (Entwurfsstand) durch das Büro Bioplan Dr. Boschert bestätigt.

OV Werner begrüßt es sehr, dass sie zu diesem komplexen Thema Frau Eiden vom Planungsamt der Stadt Ettlingen begrüßen darf, die in diese schon mehrfach diskutierte Materie aktuell einführen wird und auch fachkompetent die Fragen beantworten wird. Neben mehreren inhaltlich in der Vorlage aufgeführten Ablehnungsgründen zur Flächenausweisung des Kreuzelberges in den Teil FNP Windenergie sei ihr insbesondere mehrfach diskutierte Materie aktuell einführen wird und auch fachkompetent die Fragen beantworten wird. Neben mehreren inhaltlich in der Vorlage aufgeführten Ablehnungsgründen zur Flächenausweisung des Kreuzelberges in den Teil FNP Windenergie sei ihr insbesondere der Fachgutachterliche Fachbeitrag Vögel des Büros Bioplan Bühl ausdrücklich erwähnenswert und wichtig. Dieser dokumentiert ein sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential und signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für den Rotmilan. Auch für den Wanderfalken, für den Wespenbussard und Schwarzmilan besteht jeweils ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotential. Es sei nicht nachvollziehbar, dass zu diesen wichtigen Unterlagen, die der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium zur Prüfung vorgelegt wurden, noch keine Antwort erfolgt ist, gerade im Hinblick auf die Verbandstagung am 22.05.2017.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017 Fortsetzung TOP 3

Aktuell konnte den BNN vom 23.3. d.J. entnommen werden, dass ein bereits erstelltes Windrad bei Braunsbach im Kreis Schwäbisch Hall derzeit nicht betrieben werden darf. Dieses steht unweit eines Brutwaldes für den geschützten Rotmilan und es bestünden ernsthafte Zweifel an der erteilten Baugenehmigung vom Landratsamt. Hier teilte das Gericht mit, dass im Bezug auf den Greifvogel Rotmilan „ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ durch die Rotorblätter nicht ausgeschlossen werden könne und verhängte einen Stopp. Dies könne die Argumentation der Stadt Ettlingen nur bestärken.

Frau Eiden fasst die wesentlichen Inhalte zum Thema zusammen und veranschaulicht diese anhand einer Präsentation.

In den wesentlichen Punkten benennt sie, dass Regionalplan und Flächennutzungsplan aufeinander aufbauen. Sie erklärt den bisherigen Verfahrensverlauf zum Flächennutzungsplan und erklärt, dass der Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK) nun wieder eine neue Flächenkulisse gebildet habe, die das Gebiet „Kreuzelberg“ zur potentiellen Konzentrationsfläche darstelle – die Beratung darüber soll am 22.05.2017 im NVK stattfinden.

Sie erläutert ausführlich das Konstrukt, warum der Kreuzelberg wieder in das Verfahren aufgenommen wurde und die hierzu aufeinander abgeschichteten Pläne, welche sich auf die jeweils nächste Ebene anpassen und übertragen.

Ebenfalls zeigt sie das Gebiet des Regionalverbandes bzw. des NVK auf, mit den zur Windenergie ausgewiesenen Flächen (3 Flächen für den NVK) sowie die Flächen vom derzeitigen Regionalplan (hierfür sei eine unmittelbare Rechtskraft momentan noch nicht erteilt). Flächennutzungsplan und Regionalplan würden sich in großen Teilen überschneiden bzw. in anderen Teilen komplett übereinstimmen.

Für alle Flächen auf Ebenen des Flächennutzungsplanes seien Steckbriefe erarbeitet worden. Den Steckbrief zum Kreuzelberg führt sie im Einzelnen detailliert auf und erklärt, dass nochmals ein artenschutzrechtliches Gutachten dafür erstellt wurde. Fakt sei, dass die Fläche Kreuzelberg im Wesentlichen durch die artenschutzrechtlichen Ausweisungen komplett überlagert werde. Laut Ausführung des NVK sei die Auswertung des Kreuzelbergs, basierend auf diesen Ausweisungen, nicht zulässig. Die Regionalplanung hingegen stehe dieser artenschutzrechtlichen Lage entgegen. Es müsste eine Ausnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz erteilt werden, zuständig hierfür sei das Regierungspräsidium Karlsruhe. Derzeit gebe es noch keine Rückmeldung vom Regierungspräsidium und es sei noch nicht bekannt, ob der Ausnahmelage stattgegeben werde oder nicht.

Abschließend führt sie auf, welche darüberhinausgehenden, inhaltlichen Ablehnungsgründe aufgezeigt werden können und fasst den Beschlussvorschlag der Verwaltung zusammen.

OR A. Kraft fand sehr schwierig, sich in die Vorlage einzulesen bzw. diese auf Anhieb zu verstehen. Er würde darum bitten, künftig zu bedenken, dass nicht alle die sich mit der Thematik befassen, Verwaltungsexperten seien und mit solch komplexen Vorlagen umzugehen wissen. Nachdem er sich jedoch hinreichend in das Thema eingearbeitet habe und ihm ausreichenden Informationen vorliegen, möchte er nunmehr der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

OR Schottmüller möchte darauf hinweisen, dass die laut Plan dritte Fläche nicht Kreuzelberg, sondern „Im Kehreck“ darstelle.

Frau Eiden entgegnet, dass die drei Flächen unter der Bezeichnung „D9“ Kreuzelberg zusammengefasst werden.

OR Bleier fragt, wie groß die Abstandsflächen zu Wohngebieten sein müssen. Falls kein Gebiet im FNP ausgewiesen würde. Könnte dann jeder auf seinem Privatgelände eine Windanlage aufstellen?

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017 Fortsetzung TOP 3

Frau Eiden antwortet, dass zu reinen Wohngebieten 1.000 Meter und zu allgemeinen Wohngebieten 700 Meter Abstand bestehen müssen.

Die Möglichkeit, bei Nichtausweisung im FNP eine Windanlage auf seinem Privatgelände aufzustellen wäre grundsätzlich gegeben.

OR Deckenbach möchte wissen, wer die Abstandsflächen zu den Wohngebieten festlegt.

Frau Eiden entgegnet, dass dies die Planungsstelle festlegt, nach Richtlinien auf Landesebene, die dazu Empfehlungen aussprechen.

OR Bleier würde interessieren, ob zwischenzeitlich Messungen der Windhöflichkeit am Kreuzelberg durchgeführt wurden.

Frau Eiden gibt an, dass es sich bei den vorliegenden Werten um theoretische Werte handle. Eine Messung der Windhöflichkeit durch Test-Masten habe bisher nicht stattgefunden.

OV Werner bedankt sich abschließend bei Frau Eiden für die ausführlichen Erläuterungen zum Thema und bittet darum, die Fläche D9 (drei Flächen, die als „Kreuzelberg“ ausgewiesen werden) in der Vorlage noch genau zu definieren.

- - -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017

R. Pr. Nr. 12/2017

TOP 4

Mitteinstellungen für den Stadtteil Spessart im Haushalt 2017

OV Werner informiert die anwesenden Gäste, dass jedes Jahr vom Ortschaftsrat eine Prioritätenliste für den kommenden Haushalt aufgestellt werde. Sie verliest die Liste zum Haushalt 2017 und stellt gegenüber, welche Punkte in die Haushaltsplanung mit aufgenommen wurden bzw. welche nicht.

Weiter erläutert sie die aufgestellte Tischvorlage „Auszug aus dem Haushaltsplan der Stadt Ettlingen 2017“ und führt hieraus einzelne Positionen näher aus.

OR Schottmüller wundert sich über die Position „Erneuerung defekter Nachtspeicheröfen in der OV“ und fragt, ob dies sinnvoll sei.

OV Werner entgegnet, dass eine Prüfung unternommen wurde, welche Methode sich am besten amortisiert. Der Entschluss fiel auf den Austausch der Nachtspeicheröfen als günstigste Variante.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017

R. Pr. Nr. 13/2017

TOP 5

Information über erteilte Baugenehmigungen

OV Werner informiert den Ortschaftsrat über die eingegangenen Baugenehmigungen.

Für Flst. Nr. 390/2, Hauptstraße 66, ging eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Kellerraum zu Kosmetikstudio ein.

Für Flst.Nr. 110/2, Talstraße 28, ging eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Gaube und Umbau Wohnhaus ein.

Das Gremium nimmt die Baugenehmigungen zur Kenntnis.

- - -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017**R. Pr. Nr. 14/2017****TOP 6****Bekanntmachungen****-u.a. Geschwindigkeitsmessungen**

Geschwindigkeitsmessungen

Am 07.03.2017 wurde eine Messung in der Hauptstraße, Höhe Nr. 50, Fahrtrichtung Schöllbronn durchgeführt. Gemessen wurden 117 Fahrzeuge mit 11 Geschwindigkeitsüberschreitungen. 7 Fahrzeuge fuhren 6-10 km/h zu schnell, 3 Fahrzeuge fuhren 11-15 km/h zu schnell und 1 Fahrzeug fuhr 16-20 km/h zu schnell.

Amtsblattartikel zur Parksituation in Spessart

Passend zur Anfrage der Bürgerin unter TOP 1 wurde von OV Werner ein Amtsblattartikel verfasst, um die Anwohner auf die missliche Parksituation hinzuweisen.

Aktuell bestehe der Trend, dass an Garagen- und Hofausfahrten Schilder angebracht werden, welche besagen, dass das Parken, auch an der gegenüberliegenden Straßenseite, untersagt sei. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass laut Rücksprache mit dem Ordnungsamt, das Anbringen solcher Schilder nicht zulässig sei und die Aussage dieser Schilder keine Rechtskraft besitze.

Sanierung Bereich Eberbrunnen

Die geplante Sanierung im Bereich des Eberbrunnens wird, aus juristischen Gründen, die erneute Anbringung/Aufzeichnung der „Fußspuren“ als Überquerungshilfe für Kinder, nicht beinhalten. Von Seiten des Ordnungsamtes wurde jedoch der Vorschlag unterbreitet, bei der geplanten Sanierung dieses Bereiches, einen farblich abgesetzten Kontrast in die Straße einzuarbeiten, um den Weg von einer Gehwegseite zur anderen deutlich hervorzuheben.

Geschwindigkeitsmessungen während der Bauphase Hauptstraße

Die angeregte Geschwindigkeitsmessung in der Kirchstraße, während der Sanierungszeit der Hauptstraße, wurde direkt umgesetzt und trug dazu bei, dass die Verkehrsumleitung bisher ohne Beschwerden aus der Anwohnerschaft von statten ging.

Muttertag, 14. Mai 2017

Blumen für die bevorstehende Muttertagsehrung können am Donnerstag, 11.04. oder Freitag, 12.04. bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017**R. Pr. Nr. 15/2017****TOP 7****Verschiedenes**

OR Bleier bittet darum, dass das Biotop beim Kehreck möglichst in einen „besseren Zustand“ versetzt werde. Seiner Meinung nach sehe es dort verheerend und sehr ungepflegt aus. Auch möchte er wissen, ob die Begrünung der Fassade beim Anwesen „Förderer Elektronik“, Im Stecken, welche seiner Meinung nach in der Baugenehmigung vorgegeben sei, noch umgesetzt werde.

Ebenso würde ihn interessieren, ob der Haushaltsplan der künftigen Jahre, anstatt in Papierform, in elektronischer Form an den Ortschaftsrat übersandt werden könne.

OV Werner antwortet, dass ein Biotop als solches, ihres Wissens beabsichtigt in seiner ursprünglichen Form belassen werde. Sie wird jedoch bezüglich Verschmutzung Kontakt mit der Forstabteilung aufnehmen

Zur Begrünung der Fassade des Gebäudes Förderer Elektronik wird sie sich anhand der Bauakten kundig machen und hierüber in der nächsten Sitzung informieren.

Ebenso wird sie mit der Stadtkämmerei Kontakt aufnehmen, welche für die Erstellung des Haushaltsplanes zuständig sei, um die elektronische Versendung des künftigen Haushaltsplanes anzuregen.

OR Schottmüller möchte anregen, die nach der letzten Baumfäll-Aktion noch stehenden Baumstümpfe „Im Wiesele“ entfernen zu lassen, denn es bestehe aus seiner Sicht Verletzungsgefahr – auch unter dem Aspekt, dass dort der Kinderspielplatz ansässig sei.

OV Werner wird sich beim zuständigen Stadtbauamt erkundigen, was mit den Baumstümpfen geplant sei und lässt ggf. die Gefahrenquelle beseitigen.

OR Falk fragt, ob bekannt sei, wann die Sanierung am Bereich Eberbrunnen stattfindet.

OV Werner entgegnet, dass die Umsetzung in 2018 geplant sei.

- - -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Spessart am 11.04.2017**R. Pr. Nr. 16/2017****TOP 8
Bürgerfragen**

■■■■■■■■■■ wüsste gerne, ob zum geplanten Austausch der Straßenleuchten (Mittel-einstellungen im Haushalt 2017) Daten vorliegen, die von der Öffentlichkeit eingesehen werden können, bezüglich LED-Ersparnis.

OV Werner wird mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Rücksprache halten und mit ■■■■■■■■■■ diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wo Spessart bezüglich Windenergie, bei den Abstandsflächen einzustufen sei. Auch interessiert ihn, ob der Kreuzelberg städtisches Gebiet sei und die Stadt Ettlingen somit sagen könne, dass sie den Kreuzelberg nicht für Windenergie zur Verfügung stelle.

OV Werner antwortet, dass Spessart unterschiedliche Wohngebiete aufweise. Zum einen gebe es beispielsweise im Ortskern sowie im Neubaugebiet Tannenfeldring das Gebiet der reinen Wohnbebauung und zum anderen weise es Mischgebiete im Kohlmichel und im Strecken aus. Das Gebiet Kreuzelberg sei in der Tat städtisches Gebiet, jedoch könne die Stadt Ettlingen die Aufstellung von Windkraftanlagen nicht unterbinden.

- - -

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Elke Werner
-Ortsvorsteherin-

Andrea Thieme
-Protokollführerin-

Der Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat: